

Deutscher Olympischer Sportbund Vorstandsvorsitzende Frau Veronika Rücker Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main

12. November 2019

## Bericht der Ethik-Kommission für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Rücker,

als Vorsitzender der im Dezember 2018 eingerichteten Ethik-Kommission des DOSB gebe ich hiermit einen Bericht über die Tätigkeit dieses Gremiums im Jahr 2019 ab.

Im Rahmen der Präsidiumssitzung am 28. Januar 2019 führte ich ein längeres Gespräch mit den Mitgliedern des DOSB-Präsidiums, in dem insbesondere die Zuständigkeit der Ethik-Kommission und die Abgrenzung von Verstößen, die in den Zuständigkeitsbereich von Mitgliedsorganisationen des DOSB fallen, erörtert wurde. Am selben Tag fand die konstituierende Sitzung der Ethik-Kommission unter Beteiligung des Vorsitzendenden und der weiteren Mitglieder Prof. Dr. Hansjörg Geiger, Kati Wilhelm und Betty Heidler (als stellvertretende Mitglied) statt. Diskutiert wurde das Selbstverständnis der Ethik-Kommission, die künftige Arbeitsweise und ein vorläufiger Sitzungsplan.

Die Ethik-Kommission verabschiedete in der Folge in eigener Zuständigkeit eine Verfahrensordnung, zunächst vorläufig, um der Athleten-Kommission die Möglichkeit einzuräumen, ihre Position angemessen einzubringen. Zur 3. Sitzung der Ethik-Kommission im Oktober 2019 wurde ein Vertreter der Athleten-Kommission hinzugezogen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde die Verfahrensordnung einvernehmlich besprochen und im Anschluss überarbeitet und verabschiedet.

Im Berichtszeitraum stellte die Ethik-Kommission an Vorstand und Präsidium des DOSB jeweils einen Prüfauftrag, um sich bezüglich der Einhaltung interner Regelungen für die Bereiche "Geschenke und Einladungen", sowie zum Reiseverhalten der Vorstandsmitglieder und Gremientätigkeiten von Präsidiumsmitgliedern ein Bild machen zu können.

Die Ethik-Kommission stellt fest, dass die erbetenen Auskünfte zeitgerecht zugeleitet worden sind. Die Überprüfung verlief ohne Beanstandungen. Die Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden jeweils beachtet. Für den Umgang mit Hoteltarifen regt die Ethik-Kommission an, dass die Kostengrenze für Übernachtungskosten bei innerdeutschen Aufenthalten grundsätzlich bei 200,00 €/Nacht liegen sollte. Handelt es sich bei der Unterbringung um das offizielle Tagungshotel oder sollten die Hotelpreise aufgrund einer Messe o.ä. außergewöhnlich hoch sein, sind höhere Kosten ausnahmsweise gerechtfertigt. Abweichungen von der Kostengrenze sind in diesen Fällen aktenkundig zu machen. Zudem wurde angeregt, die schon bestehenden Rahmenverträge für vergünstigte Hoteltarife auszuweiten.



Darüber hinaus wurde die Ethik-Kommission vom Vorstand des DOSB hinsichtlich einer Beratung im Rahmen einer Nominierung angerufen. Trotz der zeitlichen Dringlichkeit gab die Ethik-Kommission eine Empfehlung zur weiteren Behandlung der Angelegenheit ab. Diese wurde dann zufriedenstellend gelöst.

Im Berichtszeitraum ging über die Ombudsstelle des DOSB ein Hinweis auf vermeintliche Verstöße durch ehrenamtliche Funktionsträger\*innen des DOSB bei der Ethik-Kommission ein. Die Ethik-Kommission stellte nach Prüfung der Sachverhalte keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Grundsätze einer gute Verbandsführung fest.

In den kommenden Monaten wird sich die Ethik-Kommission zusammen mit den Verantwortlichen im DOSB darüber beraten, inwieweit man die DOSB-nahen Institutionen und die Mitgliedsorganisationen des DOSB dabei unterstützen kann, in eigener Zuständigkeit entsprechende Verantwortlichkeiten für die Untersuchung und Sanktionierung von Verstößen gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung zu definieren, um Ressourcen zu bündeln und unter Berücksichtigung von Hinweisgeber- und Opferschutzinteressen ein stringentes Meldesystem im Sport aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas de Maizière

Vorsitzender der Ethik-Kommission des DOSB